



## Forderungen der deutschen Verbändeallianz

# EUDR – Praxistaugliche Entlastungen und einheitliche Umsetzung unerlässlich

Juni 2026

Nach der im Dezember beschlossenen Verschiebung der EUDR haben wir Vorschläge für weitere notwendige Vereinfachungen der EUDR vorgelegt. Das am 4. Mai veröffentlichte Vereinfachungspaket der EU-Kommission lässt jedoch nur wenige substantielle Entlastungen erkennen. Die Anpassungen beschränken sich auf partielle Klarstellungen im Geltungsbereich sowie Ankündigungen von zusätzlichen Handreichungen und IT-Verbesserungen.

Wir erwarten von der Kommission, nun umgehend praxistaugliche Vorgaben und Maßnahmen vorzulegen, die rechtzeitig vor dem Anwendungsbeginn wirkliche Entlastung bringen und nach wie vor offene Fragen klären.

Zudem bekräftigen wir unsere Forderung an die Kommission, die EU-weit einheitliche Durchführung der EUDR zu gewährleisten. Die Schaffung eines Level-Playing-Fields im Kampf gegen Entwaldung war stets ein Hauptziel der EUDR. Die EU-Kommission muss deutlich mehr Verantwortung als bisher übernehmen, damit dieses Ziel Wirklichkeit wird. Ein Flickenteppich nationaler Auslegungen würde zwangsläufig zum Scheitern der EUDR führen.

Unsere Forderungen im Einzelnen:

### 1. **Legalitätsnachweise vereinfachen**

Die umfangreichen Anforderungen zum Nachweis der Legalität sind weder angemessen noch praktikabel. Zudem haben viele der erforderlichen Nachweise

keinen direkten Bezug zum Waldschutz; einige sind inhaltlich bereits in anderen EU-Vorgaben verankert. Die EU-Kommission muss gewährleisten, dass die Prüf- und Kontrollanforderungen auf die EUDR-relevanten Anforderungen begrenzt werden und dem Kohärenzgebot entsprechen.

## 2. **Level-Playing-Field gewährleisten, Flickenteppich verhindern**

Die Prüfkonzepte der national zuständigen Behörden weichen nach unserer Beobachtung erheblich voneinander ab. Wenn jedes Mitgliedsland eigene Vorgaben entwickelt, entstehen Doppelstrukturen, Widersprüche, Schlupflöcher und Wettbewerbsverzerrungen. Um eine EU-weit einheitliche Durchführung zu ermöglichen, müssen zentrale Instrumente und Services für die Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Hierfür sehen wir die EU-Kommission in der Verantwortung. Sie muss rechtzeitig vor dem Anwendungsstart mit konkreten Vorgaben aktiv werden. Unverbindliche Empfehlungen an die Mitgliedstaaten reichen nicht aus, um die reale Gefahr eines EU-Flickenteppichs abzuwenden.

## 3. **Praxistauglichkeit des Informationssystems gewährleisten**

Wir fordern die EU-Kommission dringend auf, die technische Leistungsfähigkeit und Praxistauglichkeit des TRACES-Informationssystems zur Bewältigung der voraussehbar hohen Datenvolumina und Nutzerzahlen sicherzustellen. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind für Großmengenakteure unpraktikabel. Größenbeschränkungen von 25 MB für Sorgfaltserklärungen verhindern effiziente Prozesse. Wir erwarten, dass die Bündelung von Sorgfaltserklärungen technisch einwandfrei und praxistauglich ermöglicht wird. Wartezeiten beim Hochladen von Daten und beim Bearbeiten im System sind auf ein Minimum zu reduzieren. Eine frühzeitige Benachrichtigung über Änderungen und Störungen, die das Informationssystem betreffen, ist ebenfalls unerlässlich. Zudem muss die Integration von relevanten nationalen Datenbanken und Systemen der Mitgliedsländer technisch einwandfrei gelöst sein.

Dass das System zudem bis voraussichtlich Ende Juni offline bleiben soll, verschärft die Planungsunsicherheit der Wirtschaft. Die Kommission muss zwingend bis spätestens Anfang Juli eine vollständig funktionsfähige und getestete TRACES-Infrastruktur zur Verfügung stellen, die auch voll einsatzfähige IT-Schnittstellen (APIs) beinhaltet. Nur so erhalten die Marktbeteiligten das dringend benötigte Zeitfenster, um ihre eigenen Systeme an die Behörden-IT anzupassen. Ergänzend muss rechtzeitig vor dem EUDR-Anwendungsbeginn – bis spätestens September 2026 – ein realitätsnaher Stresstest durchgeführt werden, um zu prüfen, ob das System den zu erwartenden hohen Transaktionsvolumina im Echtbetrieb standhält.

## 4. **EU-weite Anerkennung von digitalen Systemen und Zertifizierungsstandards**

Um die Rückverfolgung zu verbessern, haben wichtige Drittländer digitale Systeme, staatliche Kontrollstrukturen sowie Zertifizierungs- und Verifizierungsverfahren entwickelt. Offen ist bislang, ob und unter welchen Voraussetzungen die hier generierten Daten von den zuständigen Behörden in allen EU-Mitgliedstaaten

einheitlich akzeptiert werden. Wir erwarten, dass die EU-Kommission hierfür ein verbindliches und transparentes Verfahren zur Prüfung, Auditierung und Anerkennung geeigneter Drittlandsysteme schafft. Systeme, die zuverlässige und überprüfbare Informationen zu Rückverfolgbarkeit, Geolokalisierung, Legalität, Segregation geeigneter Lieferketten und entwaldungsfreier Erzeugung bereitstellen, müssen EU-weit als zugelassene Nachweisgrundlage für die Erfüllung der EUDR-Pflichten anerkannt werden. Die Verantwortung der Marktteilnehmer würde dadurch nicht aufgehoben, aber auf eine rechtssichere und EU-weit einheitliche Grundlage gestellt. Entsprechende Klarstellungen müssen den Marktbeteiligten frühzeitig vor dem Anwendungsstart zur Verfügung stehen.

**5. Primärerzeuger ohne Risiko weiter entlasten**

Erzeuger in Ländern und Regionen mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko müssen von der Anwendung der Verordnung weitreichender als bisher befreit werden. Statt der bisher erforderlichen betriebsindividuellen Einzelerklärungen sollten regionale Sammelmeldungen erstellt werden können, um Primärerzeuger in den betreffenden Ländern und Regionen ausreichend zu entlasten.

**6. Dual-Role-Regelung praxisgerecht ausweiten**

Wir fordern die EU-Kommission auf, die in der FAQ-Version 5 (Punkt 3.8) eingeführte „Dual Role“-Regelung konsequent auch auf die Konstellation Operator und Trader auszuweiten. Bisher entfällt die Pflicht zur Weitergabe von Referenznummern der Sorgfaltserklärungen nur, wenn ein Unternehmen innerhalb derselben Lieferkette als Operator und Downstream Operator agiert. Da Artikel 5 der EUDR jedoch Downstream Operator und Trader rechtlich gleichstellt und ihnen identische Pflichten zuweist, ist diese Ungleichbehandlung systematisch inkonsistent. In der Praxis – wie etwa bei Kaffeeröstern, die Rohkaffee importieren (Operator) und Röstkaffee vermarkten (Trader) – wird die gesetzliche „collect & keep“-Anforderung in dieser Konstellation bereits vollständig unternehmensintern erfüllt. Um rechtliche Konsistenz herzustellen und unnötige Bürokratie zu vermeiden, muss diese gängige Praxis zwingend als Dual Role anerkannt werden.

Vor dem Hintergrund des von der Kommission in den aktualisierten FAQs bestätigten rohstoffbasierten Ansatzes sollte ferner überprüft werden, ob weiterverarbeitete Produkte, die ausschließlich aus bereits EUDR-konformen Rohstoffen hergestellt wurden, aus dem Anwendungsbereich und damit Annex I herausgenommen werden können. Dies würde nachgelagerte Prüf-, Dokumentations- und Nachweispflichten reduzieren, ohne den Waldschutz zu schwächen. Ein besonders relevantes Beispiel sind in der EU hergestellte Erzeugnisse der Position HS 1806.

**7. Einheitlicher und verlässlicher Rahmen für Entwaldungsprüfung**

Wir erwarten von der Kommission eine EU-weit einheitliche Standardisierung und Zertifizierung von Methodik, Daten und Anbietern zur Entwaldungsprüfung. Unternehmen müssen wissen, auf welche Methodik, Daten und Anbieter sie sich verlassen können.

**Unterzeichner:**

*Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BDSI)*  
*Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)*  
*Bundesverband Deutscher Wurst- & Schinkenproduzenten e.V. (BVWS)*  
*Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)*  
*Der Agrarhandel e.V. (DAH)*  
*Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)*  
*Deutscher Kaffeeverband e.V.*  
*Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)*  
*Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e.V. (Grofor)*  
*Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)*  
*Deutsches Tiefkühlinstitut e.V. (dti)*  
*Kulinaria Deutschland e.V.*  
*Milchindustrie-Verband e.V. (MIV)*  
*Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.*  
*Verband der Deutschen Lederindustrie e.V. (VDL)*  
*Verband der Fleischwirtschaft e.V. (VDF)*  
*Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft e.V. (VGMS)*  
*Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V. (OVID)*  
*Verband Deutscher Großbäckereien e.V.*  
*Wirtschaftsverband Häute/Leder e.V. (WHL]*